

Mitteilung des Bistums Trier



Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass möglichst wenige Menschen dem Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19) ausgesetzt werden.

**Deshalb finden
ab morgen, Samstag, 14. März,
bis auf weiteres,
mindestens aber bis Ende März,
keine Gottesdienste statt!**

**Diese Kirche steht für das
persönliche Gebet offen.**

Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf der Homepage des Bistums Trier (www.bistum-trier.de) und auf dem Tisch im Eingangsbereich.

Informationen zum weiteren Vorgehen

Ab 14. März 2020 und **ohne Ausnahme** - zunächst mindestens bis zum 31. März 2020 - gelten folgende Dienstanweisungen für die territoriale Seelsorge im Bistum Trier:

- Alle **öffentlichen Gottesdienste** (Eucharistiefeiern, Kasualien, Andachten usw.) unterbleiben.
- Auch für diesen Zeitraum angesetzte **Firmungen** werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, wenn sich die Situation wieder normalisiert hat.
- Kasualgottesdienste (**Taufen, Trauungen, Beerdigungen**) sind vorerst (bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt) – allerdings ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne Beteiligung von Ministranten – im engsten Familienkreis weiter möglich, unter Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften.
- Die **Beisetzung** auf dem Friedhof, weil unter freiem Himmel, kann auch unter größerer Beteiligung von Gläubigen stattfinden. Aber auch hier sind die notwendigen Hygienevorschriften zu beachten.
- Die Priester feiern die **Sonntagsmesse** stellvertretend für die Gläubigen und – da wo es sinnvoll erscheint – auch Werktagsgottesdienste zur angesetzten Uhrzeit und am angesetzten Ort dennoch, auch ohne Beteiligung von Gläubigen (die Coronakrise ist ein „gerechter Grund“ gemäß can. 906 CIC). Gleiches gilt für die Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften. Dies, weil in dieser Stunde der Not gerade die Feier der Eucharistie unser unvertretbarer Auftrag als Kirche ist, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein. Soweit möglich kann geprüft werden, ob sich kurzfristig ein Livestreaming dieser Gottesdienste ermöglichen lässt. Das Sonntagshochamt im Dom wird am Sonntag 15. März per [livestream auf der facebook-Seite des Bistums](#) übertragen. Weitere derartige Übertragungen aus dem Dom sind in Vorbereitung.
- Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu dieser Zeit **zu Hause geistlich dem Gottesdienst in der Kirche** zu verbinden, Gottesdienste, die über die Medien verbreitet werden, mitzufeiern und in dieser Weise auch geistlich zu kommunizieren. Die Gläubigen sind von der Erfüllung der **Sonntagspflicht befreit**.
- Die **Kirchen** sind vorerst (bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt) offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes. Soweit möglich sollte hier auch ein

Seelsorger/eine Seelsorgerin als Ansprechperson anwesend sein oder um Gläubigen, die darum bitten, die Hl. Kommunion zu spenden, unter der Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften.

- **Sämtliche Maßnahmen und Veranstaltungen unterbleiben.** Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen und kirchlichen Vereinen, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen, Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw. Anfallende Stornokosten für einen kirchlichen Veranstalter werden vom Bistum übernommen.
- **Konferenzen von Hauptamtlichen** unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte. In diesem Fall muss eine Liste der Teilnehmenden geführt werden, damit evtl. Ansteckungswege nachverfolgt werden können.
- **Sämtliche Dienstreisen unterbleiben**, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte.
- **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** sind zu verschieben.
- Die **Seelsorge** ist weiter zu gewährleisten, dies unter Beachtung des angemessenen **Eigenschutzes**, der in besonderer Weise für ältere Seelsorgerinnen und Seelsorger und für solche mit Vorerkrankungen gilt, da sie zur Risikogruppe der Corona-Erkrankung gehören. Dies heißt insbesondere:
 - Die Kranken und Alten werden auf Wunsch (mit der Hl. Kommunion) besucht „um die Kraft des Wortes Gottes und die Eucharistie zu empfangen“ (Papst Franziskus).
 - Auch das Sakrament der Krankensalbung wird weiterhin – da kein öffentlicher Gottesdienst – auf Wunsch gespendet.
 - Die **Seelsorgerinnen und Seelsorger sind auf jeden Fall telefonisch und digital** und soweit als möglich und sinnvoll **auch persönlich** für die Gläubigen erreichbar.
 - Die Seelsorgerinnen und Seelsorger entwickeln für die verschiedenen Zielgruppen kreativ geistliche Angebote und veröffentlichen sie in geeigneter Form (Podcast, Homepage usw.). Im Laufe der kommenden Woche wird auf der Bistumshomepage eine Plattform eingerichtet, auf der diese Angebote auch verlinkt werden und damit einem breiteren Kreis zur Verfügung gestellt werden (Linkadressen bitte schicken an: [internet-redaktion\(at\)bistum-trier.de](mailto:internet-redaktion(at)bistum-trier.de)).

- Auch wenn es vorerst **keine Gremiensitzungen** geben kann, sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger zusammen mit den gewählten Mandatsträgerinnen und –trägern doch aufgerufen, auch im diakonischen Bereich zu überlegen, wo gerade jetzt tatkräftige Hilfe nötig und möglich ist (z. B. Nachbarschaftshilfe, Telefonkontakt zu Alleinstehenden und Personen in Quarantäne, Kinderbetreuung usw.).
- Die **Pfarrbüros** bleiben besetzt, sollen aber nach Möglichkeit auf telefonische und digitale Kommunikation umstellen.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres, mindestens bis zum 31. März 2020. Wir werden Sie entsprechend der aktuellen Entwicklungen über Änderungen zeitnah informieren.